

## **Eckpunkte Grundstückskaufvertrag / städtebaulicher Vertrag**

- I. Kaufpreis nach Angebot
- II. Es soll eine Bauverpflichtung gem. bezuschlagtem Angebot greifen, nach der das Gebäude innerhalb von längstens 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss bezugsfertig errichtet werden muss.
- III. Belegungs- und Kontrollrechte der Gemeinde für vier der neun zu entwickelnden Wohnungen
- IV. Ebenso soll das Grundstück im unbebauten Zustand nicht ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert werden dürfen. Im bebauten Zustand muss das Grundstück für den Zeitraum des gemeindlichen Belegungsrechts im Bestand gehalten werden.
- V. Bei einem Verstoß gegen eine der Verpflichtung steht ein Rücktrittsrecht bzw. Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde, dass grundbuchmäßig an erster Rangstelle durch eine Auflassungsvormerkung abgesichert wird.